

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2008/047**

freigegeben am 31.03.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 31.03.2008**

**Vergünstigungen für Rasteder Juleica-Inhaber; Antrag der FDP-Fraktion**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.04.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	29.04.2008	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Ohne.

**Sach- und Rechtslage:**

Die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Zur Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter gibt es seit 1998 die bundeseinheitliche Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Karte „Juleica“.

Die Juleica ist eine Plastikkarte im Scheckkartenformat und kann von jedem beantragt werden, der bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig ist. Zu den Tätigkeiten von Jugendleiterinnen und Jugendleitern gehören die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, internationale Begegnungen, Bildungsangebote, die Leitung von Fach- und Neigungsgruppen und die politische Interessenvertretung Jugendlicher.

Mit ihr können Jugendleiterinnen und Jugendleiter ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Gestaltung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen nachweisen, die sie unter anderem durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang von mindestens 50 Stunden Dauer erworben haben.

Die Juleica legitimiert die Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten.

Niedersachsen belegt mit bisher rund 60.000 ausgestellten Juleicas mit Abstand bundesweit den Spitzenplatz. In Niedersachsen werden die Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica und das Verfahren geregelt im Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes sind aktuell sind 31 Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Rastede im Besitz einer Juleica.

Als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement sind mit der Juleica regional sehr unterschiedlich auch einige Vergünstigungen verbunden. Laut Juleica.net werden in den umliegenden Kommunen folgende Vergünstigungen angeboten:

#### **Gemeinde Apen und Wiefelstede:**

Anspruchsberechtigt sind: Inhaberinnen und Inhaber der Juleica mit Wohnsitz in der Gemeinde. Daneben Inhaberinnen und Inhaber, die Freizeitmaßnahmen in der Gemeinde durchführen. Umfang der Vergünstigungen:

1. Kostenloses Kopieren in der Gemeinde für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang (bis etwa 50 Kopien)
2. kostenlose Beglaubigungen von Zeugnissen
3. kostenloser Eintritt für Schwimmbäder und Büchereien
4. kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde

#### **Stadt Westerstede:**

1. Kostenlose Kopien für die Jugendarbeit
  2. Kostenlose Beglaubigung von Kopien
  3. 50 % Ermäßigung beim Eintritt im Hallenfreibad
  4. Kostenlose Entleihe von Medien und Internetnutzung in der Stadtbücherei
  5. kostenloser Eintritt bei Veranstaltungen im Jugendzentrum
- Daneben gibt es weitere Vergünstigungen von privaten Anbietern.

#### **Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht, Stadt Oldenburg, Landkreise Friesland und Wesermarsch:**

Keine Vergünstigungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auswirkungen hängen vom jeweiligen Beschluss ab.

Der Eintrittspreis im Freibad beträgt zurzeit 2,90 € für Erwachsene beziehungsweise 1,60 € für Jugendliche. Für Beglaubigungen sind 1,53 € für die erste Seite und 1,02 € für jede weitere Seite und für ein Führungszeugnis 13 € zu zahlen. Für Recherchen im Internet im Zusammenhang mit Hausaufgaben, Bewerbungen u. ä. gewährt die Jugendpflege unentgeltliches Surfen im Internet. Eine Jahreskarte der Bücherei kostet für Erwachsene 10 € und für Jugendliche 5 €. Hinzu kommen ggf. Leihentgelte für ausgewählte Medien (z. B. CD-ROMs und Hörbücher 1,50 €).

#### **Anlagen:**

1. Antrag der FDP-Fraktion